

### Beschlüsse

Auf seiner 4169. Sitzung am 13. Juli 2000 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Bosnien und Herzegowinas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Bosnien und Herzegowina" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>46</sup>:

"Fünf Jahre nach dem Fall von Srebrenica in Bosnien und Herzegowina würdigt der Sicherheitsrat die Opfer eines der schlimmsten Massaker an Zivilpersonen in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. In der Woche nach dem Fall von Srebrenica, einer Sicherheitszone der Vereinten Nationen, wurden Tausende unschuldiger Zivilpersonen ermordet, und Tausende weitere als Ergebnis der Politik der ethnischen Säuberung zwangsweise umgesiedelt.

Die tragischen Ereignisse in Srebrenica dürfen nicht vergessen werden. Der Rat bedauert die beklagenswerten Vorkommnisse und erinnert an seine Entschlossenheit, sicherzustellen, dass durch die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in vollem Umfang Gerechtigkeit geübt wird und dass sich solche Verbrechen in Zukunft nicht wiederholen. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, aus dieser Erfahrung Lehren zu ziehen, und nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über Srebrenica<sup>47</sup>. Der Rat bekräftigt sein Eintreten für die volle Durchführung des Dayton/Paris-Friedensübereinkommens<sup>37</sup> und für die Schaffung einer multiethnischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit im gesamten Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien.

Ich bitte die Mitglieder des Rates, sich zu erheben und zu Ehren der Opfer des Massakers von Srebrenica eine Schweigeminute einzuhalten."

Auf seiner 4188. Sitzung am 15. August 2000 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Bosnien und Herzegowina".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, den Beigeordneten Generalsekretär für Friedensoperationen gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4209. Sitzung am 26. Oktober 2000 beschloss der Rat, die Vertreter Bosnien und Herzegowinas, Deutschlands und Italiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Bosnien und Herzegowina

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 18. Oktober 2000 (S/2000/999)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, den Hohen Beauftragten für die Durchführung des Friedensübereinkommens in Bosnien und Herzegowina gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4222. Sitzung am 14. November 2000 beschloss der Rat, die Vertreter der Bundesrepublik Jugoslawien und Österreichs einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Bosnien und Herzegowina" teilzunehmen.

---

<sup>46</sup> S/PRST/2000/23.

<sup>47</sup> A/54/549.